

Die Erarbeitung und Pflege des Jagdkatasters, traditionell in Papierlisten und Karteikarten geführt, wird heute zunehmend durch den Generationswechsel in den Vorständen mit dem Computer erledigt. Zudem besteht die Möglichkeit, die Katasterangaben der Flurstückstücke, die Eigentumszuordnung der Grundbücher sowie die Namens- und Adresdaten der Eigentümer in digitalisierter Form beim zuständigen Vermessungs- und Katasteramt zu erwerben (ALKIS). Auf diese, zwar nicht kostenfreie aber überaus zeitsparende Art und Weise, ist es praktisch möglich, innerhalb weniger Minuten ein vollständiges und vor allem aktuelles Jagdkataster zu erstellen und dieses auch mit geringen Aufwand in der Zukunft fortzuschreiben. Die aus den Daten erzeugte Flurkarte gibt in der Darstellung über dem Luftbild eine sehr gute Übersicht für den Anwender zur Abgrenzung der Jagdbezirke.

Die Software "Jagdpachtverwaltung" der GIS GmbH aus Leipzig ist eine spezielle Software für Jagdgenossenschaften. Diese erstellt aber nicht nur das Jagdkataster sondern unterstützt den Vorstand der Jagdgenossenschaft in allen Bereichen seiner Arbeit, sei es bei der Fortpflege des Jagdkatasters, bei der Führung des Kassenbuches, bei der Berechnung und Auszahlung des Reinertrages oder auch bei der Durchführung und Auswertung der Hauptversammlungen. Erdacht und weiterentwickelt wurde die Software in nunmehr schon 18-jähriger, enger Zusammenarbeit der GIS GmbH mit dem Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften. In Brandenburg werden schon über 200 "elektronische" Jagdkataster geführt. Deutschlandweit gibt es bereits über 2000 Nutzer. Dies ist nicht nur ein Beweis für die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Software, sondern vor allem zeigt sich, dass die Software von Anwendern, die ja doch in aller Regel nur gelegentlich am Computer arbeiten, schnell erlernbar und leicht zu bedienen ist.

Mit dieser Software und den oben erwähnten ALKIS-Daten des Katasteramtes ist die Erstellung des Jagdkatasters am PC eine Arbeit von wenigen Minuten. Beim Einlesen werden die Datensätze durch die Software anhand der Nutzart der Grundstücke für das Jagdkataster vorselektiert. Damit sind erfahrungsgemäß etwa 95 % des Gebietes einer Jagdgenossenschaft korrekt zugeordnet. Die Jagdbarkeit von bestimmten Flächen, z.B. Betriebsflächen und Verkehrsflächen, kann der Anwender sofort oder aufgrund seiner Ortskenntnis bzw. Mithilfe der Luftbildkarte, zu einem späteren Zeitpunkt noch abändern. Die Zuordnung der Eigentümer erfolgt ebenfalls automatisch. Im Detail kann der Anwender auch hier eingreifen, z.B. bei Miteigentumsanteilen oder Eheleuten.

Nicht nur die Erstellung des Jagdkatasters wird für den Vorstand sehr einfach. Gleiches gilt auch für die Pflege und Aktualisierung der Flächen. Je nach Bedarf (Neuverpachtung, Auszahlung) kann die Jagdgenossenschaft aktualisierte Daten vom Katasteramt nachfordern. Die Software "Jagdpachtverwaltung" gleicht diese Daten mit dem vorhandenen Datenbestand ab, fügt alle

Änderungen (Flächenteilung, Eigentumswechsel) hinzu und protokolliert dies entsprechend. Damit lassen sich bspw. Eigentumsänderungen gut nachvollziehen. Selbstverständlich kann der Anwender auch die Fortpflege des Jagdkatasters selbst vornehmen. Auch hierbei sind Flächenteilungen und Eigentumswechsel in wenigen Minuten eingetragen und das Jagdkataster ist wieder aktuell. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.jagdpachtverwaltung.de

Hinweise im Zusammenhang mit der Software:

- Aufgrund einer Kooperation, erhalten Mitglieder der LagJE für den Erwerb der Software vergünstigte Konditionen. Die Bestellung erfolgt über die LagJE. Bei Fragen rund um die Nutzung der Software steht die GIS GmbH zur Verfügung bzw. erfolgt eine enge Abstimmung mit der LagJE.

- Der Erwerb der Katasterdaten erfolgt in direkter Abstimmung zwischen Jagdgenossenschaft und dem zuständigen Katasteramt. Neben den Flurstücksdaten müssen Nutzungsart und Eigentümer verfügbar sein. Bei Nachfrage nach den ALKIS-Daten für die elektronische Katasterverwaltung für die Jagdgenossenschaft weiß das Katasteramt Bescheid.

- Beim erstmaligen Erwerb der Katasterdaten (Grundbestand) empfiehlt es sich, einen Vertrag zwischen Jagdgenossenschaft und Katasteramt zu schließen, welcher den Erwerb der sich ändernden und aktualisierten Daten regelt. Die Form des Vertrages ist über das Katasteramt verfügbar. Empfohlen wird ein jährlicher Abgleich der Flächendaten, am besten im Vorfeld der Mitgliederversammlung. Wenn kein Vertrag vorliegt, besteht das Risiko, dass wiederum der gesamte Datenbestand gekauft werden muss. Für eine Kalkulation der Kosten kann die Jagdgenossenschaft vom Katasteramt einen Kostenvoranschlag anfordern.

- Bis Ende 2016 erhielten Jagdgenossenschaften als Körperschaft des öffentlichen Rechts beim Erwerb der ALKIS-Daten eine Vergünstigung von 50 % (vergleichbar mit dem Status „gemeinnützig“). Ab 2017 wurde diese Vergünstigung vom Ministerium des Innern und für Kommunales in Brandenburg aufgehoben. Im Interesse der Jagdgenossenschaften setzt sich die LagJE dafür ein, dass diese Ermäßigung wieder eingeführt wird.

- Die LagJE organisiert in regelmäßigen Abständen bzw. je nach Nachfrage Anwenderschulungen zum richtigen Umgang mit der Software.

Info Jagdpachtverwaltung

Geschrieben von: Ulrich Böhm

Dienstag, 27. Februar 2018 um 00:00 - Aktualisiert Mittwoch, 16. Mai 2018 um 14:09

[Flyer Jagdpachtverwaltung](#)

[Preisliste](#)